

PRESSEMITTEILUNG 153

vom 05.04.2021

Beobachtungsgebiet um Falkenhagen wird aufgehoben Stallpflicht in Risiko-Aufstallungsgebieten bleibt bestehen

Mit Wirkung vom 04.04.2021 wurde das um den Geflügelpestausbuch in Falkenhagen festgelegte Beobachtungsgebiet aufgehoben, nachdem alle Untersuchungen mit negativem Ergebnis abgeschlossen werden konnten. Die Tierseuchenallgemeinverfügung dazu wurde im Amtsblatt Nr. 28/2021 veröffentlicht.

Damit konnte jetzt auch das letzte Restriktionsgebiet der drei Geflügelpestausbüche im Landkreis Prignitz aufgehoben werden.

Trotzdem ist die Gefahr der Einschleppung des Geflügelpestvirus noch nicht gebannt. Nach wie vor werden täglich Seuchenausbrüche in Geflügelbeständen und Nachweise bei verendet aufgefundenen Wildvögeln aus ganz Deutschland gemeldet. In der Prignitz wurde das hochpathogene aviäre Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8, welches auch die Ausbrüche in den Putenmastbeständen verursacht hat, bisher bei sechs toten Wildvögeln nachgewiesen. Betroffen waren zwei Wildgänse, zwei Schwäne und zwei Mäusebussarde, der letzte positive Fund stammt vom 24.03.2021.

Deshalb gilt die Stallpflicht für Geflügel in den Risiko-Aufstallungsgebieten bis auf weiteres. Tierhalter können sich über die Karte auf der Internetseite des Landkreises Prignitz unter dem Button Geflügelpest informieren, ob sich ihr Geflügelbestand in einem Risikogebiet befindet.